

# DAAD Kurzstipendien im Ausland für Praktikantinnen und Praktikanten

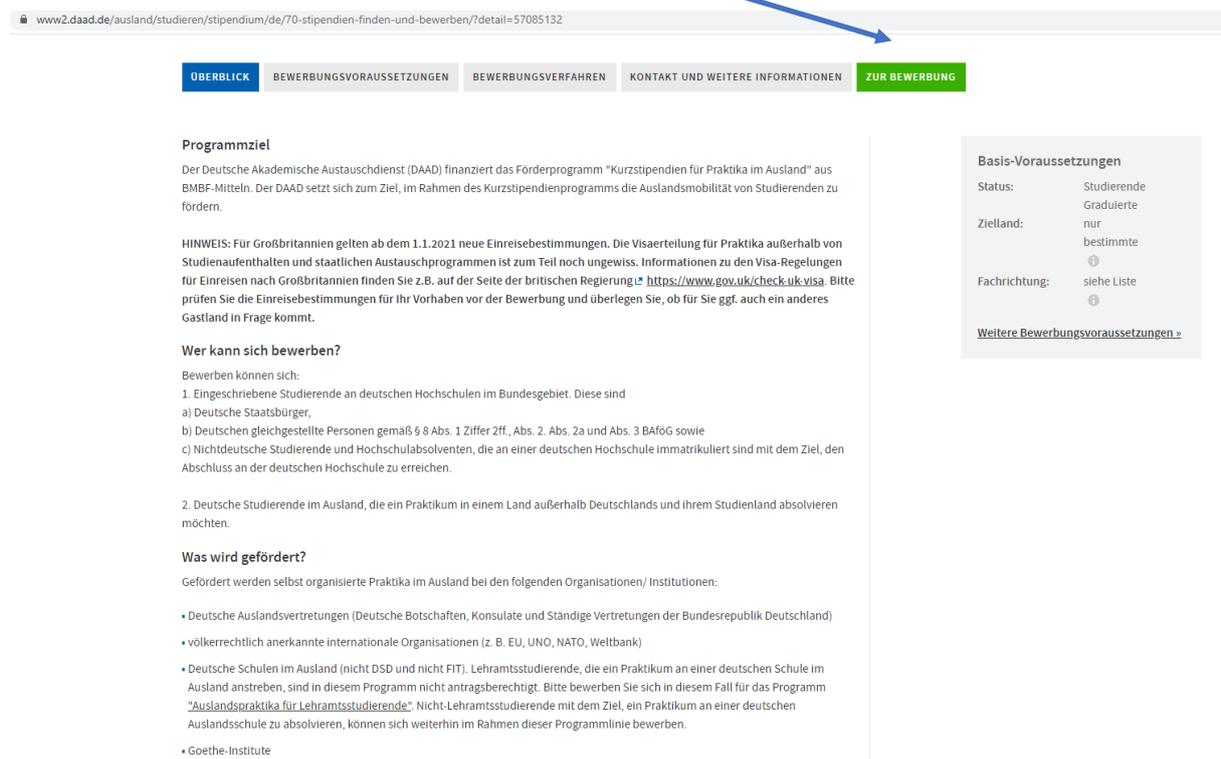
Ein Förderantrag ist möglich, wenn das Praktikum an

- deutschen Auslandsschulen oder
- Goethe-Instituten

durchgeführt wird.

Eine Bewerbung ist selbstständig über die Website des DAAD möglich!  
Bitte beachten Sie unbedingt die abweichenden Antragsfristen.

Über den grünen Button „Zur Bewerbung“ kommen Sie auf das  
Bewerbungsformular:



www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=57085132

**ÜBERBLICK** | BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN | BEWERBUNGSVERFAHREN | KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN | **ZUR BEWERBUNG**

**Programmziel**  
Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) finanziert das Förderprogramm "Kurzstipendien für Praktika im Ausland" aus BMBF-Mitteln. Der DAAD setzt sich zum Ziel, im Rahmen des Kurzstipendienprogramms die Auslandsmobilität von Studierenden zu fördern.

**HINWEIS:** Für Großbritannien gelten ab dem 1.1.2021 neue Einreisebestimmungen. Die Visaerteilung für Praktika außerhalb von Studienaufenthalten und staatlichen Austauschprogrammen ist zum Teil noch ungewiss. Informationen zu den Visa-Regelungen für Einreisen nach Großbritannien finden Sie z.B. auf der Seite der britischen Regierung <https://www.gov.uk/check-uk-visa>. Bitte prüfen Sie die Einreisebestimmungen für Ihr Vorhaben vor der Bewerbung und überlegen Sie, ob für Sie ggf. auch ein anderes Gastland in Frage kommt.

**Wer kann sich bewerben?**  
Bewerben können sich:  
1. Eingeschriebene Studierende an deutschen Hochschulen im Bundesgebiet. Diese sind  
a) Deutsche Staatsbürger,  
b) Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2ff., Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 BAföG sowie  
c) Nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen.  
2. Deutsche Studierende im Ausland, die ein Praktikum in einem Land außerhalb Deutschlands und ihrem Studienland absolvieren möchten.

**Was wird gefördert?**  
Gefördert werden selbst organisierte Praktika im Ausland bei den folgenden Organisationen/ Institutionen:

- Deutsche Auslandsvertretungen (Deutsche Botschaften, Konsulate und Ständige Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland)
- völkerrechtlich anerkannte internationale Organisationen (z. B. EU, UNO, NATO, Weltbank)
- Deutsche Schulen im Ausland (nicht DSD und nicht FIT). Lehramtsstudierende, die ein Praktikum an einer deutschen Schule im Ausland anstreben, sind in diesem Programm nicht antragsberechtigt. Bitte bewerben Sie sich in diesem Fall für das Programm "[Auslandspraktika für Lehramtsstudierende](#)". Nicht-Lehramtsstudierende mit dem Ziel, ein Praktikum an einer deutschen Auslandsschule zu absolvieren, können sich weiterhin im Rahmen dieser Programmlinie bewerben.
- Goethe-Institute

**Basis-Voraussetzungen**  
Status: Studierende  
Graduierte  
Zielland: nur bestimmte  
Fachrichtung: siehe Liste  
[Weitere Bewerbungsvoraussetzungen >](#)

Link zur Website (Stand 13.07.2022):

<https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=57085132>